

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2018**

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseengesetz (BM-G), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BM-G ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BM-G. Weiters wird die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (jetzt: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: November 2017) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Investitionen in fremde Gebäude	10 – 20
EDV-Anlagen	3 – 4
Büromaschinen	4 – 5
Photo- und Videoausstattung	4 – 10
Fuhrpark	5
Sicherheitseinrichtungen	8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 15
Einrichtungsgegenstände	8 – 10
Einrichtung und Ausstattung Restaurantbetrieb	2 – 5

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

In der Unterposition "**Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G**" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition "**Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht**" werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

In der Unterposition "**Sonstiges Sammlungsvermögen (geleistete Anzahlungen)**" werden geleistete Anzahlungen zu Kunstankäufen ausgewiesen, welche noch nicht an die Anstalt übertragen wurden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Zweckgebundener Finanzierungsbeitrag für Anlagengegenstände (Investitionszuschüsse)

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (jetzt: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt in den Jahren 2004 bis 2018 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als zweckgebundener Finanzierungsbeitrag dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (März 2018) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2008-P „Angestellte“ (NEU ab 2018) angewendet. Die Effekte aus der Verwendung der neuen Sterbetafeln wurden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht verteilt und sofort GuV-wirksam in das Geschäftsjahr 2018 gebucht. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag „erdienten“ Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2018	2017
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	2,0	2,0
Inflationsrate	2,0	2,0
Rechnungszinssatz	1,6	1,6

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie - im Vorjahr - 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (März 2018) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Effekte aus der Verwendung der neuen Sterbetafeln wurden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht verteilt und sofort GuV-wirksam in das Geschäftsjahr 2018 gebucht. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungsstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2018	2017
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	2,0	2,0
Inflationsrate	2,0	2,0
Rechnungszinssatz	1,6	1,6

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand sowie noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus Beilage 1 ersichtlich.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Beilage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien das Sammlungsvermögen unterteilt in

1. Sammlungsvermögen und
2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesene Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsstoffe

Festwert Restaurierungsmaterial			0,00
	2017:		2.500,00

Unfertige Erzeugnisse

Kataloge			1.133,00
	2017:		42.690,00

	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
31.12.2018			
Waren			
Ausstellungskataloge	34.671,20	-33.231,86	1.439,34
Vorräte Handelsware	65.798,70	-4.071,87	61.726,83
Unterwegs befindliche Waren	0,00	0,00	0,00
	<u>100.469,90</u>	<u>-37.303,73</u>	<u>63.166,17</u>
Summe Vorräte			<u>64.299,17</u>

	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
31.12.2017			
Waren			
Ausstellungskataloge	24.581,84	-23.586,10	995,74
Vorräte Handelsware	67.760,33	-7.101,83	60.658,50
Unterwegs befindliche Waren	1.054,50	0,00	1.054,50
	<u>93.396,67</u>	<u>-30.687,93</u>	<u>62.708,74</u>
Summe Vorräte			<u>107.898,74</u>

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.928,89	94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	188.928,89	94
Sonstige Forderungen	343.018,76	298
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	343.018,76	298
Aktiviert		
Ausstellungskosten	284.680,00	114
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	239.410,00	112
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	45.270,00	2

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 29.980,48 (Vorjahr: TEUR 115) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2018/2019 betragen EUR 221.726,00, für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 62.954,00.

5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Beilage 3 ersichtlich.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen nicht konsumierte Urlaube (EUR 167.516,33; Vorjahr: TEUR 277), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 273.167,30; Vorjahr: TEUR 343), Instandhaltungsaufwendungen (EUR 269.811,81; Vorjahr TEUR 325), Betriebskostenaufwendungen (EUR 98.000,00; Vorjahr: TEUR 98) und Jubiläumsgelder (EUR 180.344,00; Vorjahr: TEUR 176).

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.262.712,49	1.114
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.262.712,49	1.114
Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit	108.000,00	67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	108.000,00	67
Sonstige Verbindlichkeiten	444.520,28	385
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	444.520,28	385

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 440.893,82 (Vorjahr: TEUR 385) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2018	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
§ 5 BM-G Sondermittel	0,00	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00
Förderungen	0,00	75.759,84	0,00	75.759,84
Eintrittserlöse 2019	0,00	23.104,40	0,00	23.104,40
Sonstige	750,00	2.500,00	750,00	2.500,00
	750,00	1.321.364,24	750,00	1.321.364,24

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2019 TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 503) und für den Zeitraum 2019 bis 2023 TEUR 2.491 (Vorjahr: TEUR 2.516).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018	2017
	EUR	TEUR
Basisabgeltung	9.587.500,00	9.338
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Eintritten	1.027.209,46	952
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	403.969,80	504
Erlöse aus Sponsoring	228.973,23	219
Erlöse Eventservice	198.481,45	194
Erlöse Kunstvermittlung	46.166,89	45
Miet- und Pächterlöse	13.400,83	16
Weiterverrechnete Kosten	28.895,65	204
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	50.684,40	42
	1.997.781,71	2.176

Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

	2018	2017
Spenden und Förderungen		
für einen bestimmten Zweck	364.931,35	348.172,12
Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus dem Vorjahr (PRA)	0,00	26.878,76
	364.931,35	375.050,88
Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	1.068.504,72	3.581.526,34

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen „alt“ in Höhe von EUR 42.876,40 (2017: TEUR 19) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 10.080,00 (2017: TEUR 10).

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war Frau Mag. Karola Kraus als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Frau Mag. Cornelia Lamprechter als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt. Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Am 31. Dezember 2018 setzte sich das **Kuratorium** wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)
Mag. Susanne Moser (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Mag. Karoline Hollein
Dr. Viktor Lebloch
Mag. Dieter Böhm, LL.M.
Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein
Monika Gabriel
Dagmar Steyrer (vom Betriebsrat entsandt) bis 25. 11. 2018
DI Stefan Stolzka
Marianne Dobner, MA (vom Betriebsrat entsandt) ab 26. 11. 2018

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betragen im Jahr 2018 EUR 4.800,00 (Vorjahr: TEUR 5).

Angabe zu Punkt 14.2.5. des Public Corporate Governance Kodex:

Mit der Graf Moser Management GmbH (Miteigentümerin: Mag. Susanne Moser – seit 7. Dezember 2015 Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kuratoriums) bestand ein Updatevertrag betreffend des im MUMOK im Einsatz befindlichen Kulturplanner Analyzers. Dieser wurde fristgerecht per 31. Oktober 2018 gekündigt. Die jährlich anfallenden Updategebühren haben sich auf EUR 2.800,00 belaufen.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2018 und 2017:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Vertragsbedienstete (davon Arbeiter: 2018: 0; 2017: 0)	15	18
Beamte	2	2
Angestellte	125	131
	<u>142</u>	<u>151</u>

Vorgänge von besonderer Bedcutung nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung des vorliegenden Jahresabschlusses des MUMOK haben könnten, sind nicht eingetreten.

Wien, am 17. April 2019

Die Geschäftsführung

Mag. Karola Kraus

Mag. Cornelia Lamprechter